

Pressemitteilung

Schutz der Feldlerchen auf dem Tempelhofer Feld

Ab Ostersonntag, 1. April dürfen auch in diesem Jahr zum Schutz der seltenen Bodenbrüter ausgewiesene Vogelschutzbereiche auf dem Tempelhofer Feld nicht mehr betreten werden.



© Werner Linnemann

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) gehört zu den gefährdeten Vogelarten in Deutschland. Als Bodenbrüter versteckt sie ihre Nester in selbstgescharrten Mulden im Gras, dies erklärt auch die Schutzmaßnahmen, die auf dem Tempelhofer Feld ergriffen werden. Jedes Jahr von April bis August werden zwischen den beiden Start- und Landebahnen Bereiche abgesperrt, die während dieser Zeit nicht mehr betreten werden dürfen. Insbesondere ist die **Leinenpflicht für Hunde** zu beachten, um Störungen der brütenden Vögel zu vermeiden.

Nach dem Ende der Brutsaison im Spätsommer werden die Wiesenbereiche frei gegeben und stehen dann wieder für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Zu erkennen sind die bis zu 19 cm großen Feldlerchen an dem langen Schwanz, dem dunkelgestreiften, beigebis rötlichbraunen Gefieder und dem hellen Bauch. Mit ihrem charakteristischen Trillern und Zirpen sind die Vögel vom Frühjahr bis zum Spätsommer weithin zu hören. Ein Vogelpaar brütet von April bis Mitte August bis zu dreimal pro Saison und ist bei der Aufzucht der Jungen auf freie Flächen von mehreren Quadratkilometern angewiesen. Offene weite Graslandschaften wie das Tempelhofer Feld sind für sie besonders gut geeignet.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Grün Berlin GmbH, Sven Alex, 030 700906-475
pressestelle@gruen-berlin.de, www.gruen-berlin.de